

Die Deutsche Arbeitsfront

Reichsbetriebsgemeinschaft **Handwerk**

Zweiggruppe: Feinmetall und Spezialhandwerke

Betriebsbesichtigungen im Handwerk

Von W. G. Schmidt, Reichshandwerksmeister und Leiter der Reichsbetriebsgemeinschaft Handwerk

Ausgehend von der Erkenntnis, daß eine Wirtschaft nur dann gedeihen kann, wenn alle in ihr tätigen Menschen von der gleichen Freude an der Arbeit, dem gleichen Pflichtgefühl und dem gleichen Leistungswillen beseelt sind, hat der Nationalsozialismus das Problem der sozialen Befriedung bewußt in den Vordergrund gestellt. Diese soziale Befriedung bis in die untersten Gliederungen des deutschen Volkskörpers durchzuführen, ist die größte Aufgabe der Deutschen Arbeitsfront, die wiederum in ihren Reichsbetriebsgemeinschaften die zur Erfüllung der Aufgabe auserwählten nationalsozialistisch geschulten Männer besitzt.

Die Reichsbetriebsgemeinschaften, deren Betätigung viel zur Beseitigung der früheren Klassengegensätze zwischen Betriebsführer und Gefolgschaften beigetragen hat, treten auch heute und in Zukunft für die Verständigung in sozial- und wirtschaftspolitischen Fragen ein und haben den unzweifelhaften Erfolg bereits erzielt, daß die wirtschaftliche Einsicht auf der einen und die soziale auf der anderen Seite zusehends an Boden im deutschen Volke gewonnen hat. Dieser Erfolg konnte nur erreicht werden, wenn die mit der Durchführung betrauten Männer von dem Willen beseelt waren, vorbildlich und objektiv die jeweils anders gelagerten Verhältnisse zu erforschen und ihr Tun und Handeln lediglich vom Geiste des Nationalsozialismus leiten zu lassen. Nicht eine einseitige Betreuung der Gefolgschaft konnte dabei Sinn und Ziel der Maßnahmen sein, sondern die führende und schützende Hand der Bewegung mußte auch dem Betriebsführer gehören.

Um der Aufgabe gerecht zu werden, mußte zwischen den Männern der Reichsbetriebsgemeinschaften und den einzelnen Betrieben eine enge Fühlungnahme vorhanden sein, die darin zum Ausdruck kam, daß die DAF-Walter sich nicht nur hier und da einmal bei den Betriebsführern oder Gefolgschaftsmitgliedern sehen ließen, sondern mit ihnen zusammen die Sorgen und Nöte des Berufes besprachen und auch sonst in jeder Weise erkennen ließen, daß sie nicht von dem berühmten grünen Tische aus nach irgend welchen Theorien die soziale Befriedung in Angriff nahmen, sondern lebensnah mit der Wirklichkeit sich für die gegenseitige menschliche und berufliche Annäherung einsetzten und die Rechte und Pflichten der Volksgenossen gleichmäßig verteilten.

Im Handwerk war die soziale Betreuung leichter als bei anderen Gruppen der deutschen Wirtschaft durchzuführen. Von alters her hat sich ja hier infolge der Eigenart der Betriebe eine Zusammenarbeit zwischen Betriebsführern und Gefolgschaftsleuten von selbst ergeben, und so waren auch hier die Gegensätze niemals so stark ausgeprägt wie z. B. vielleicht innerhalb der Industrie; denn im Handwerk weiß der Meister aus Erfahrung, daß er nur mit Hilfe seiner Arbeitskameraden Ersprießliches schaffen kann, und Lehrling und Geselle wissen, daß die Verantwortung für den kleinen Betrieb auf ihren Schultern nicht minder ruht als auf denen ihres Brotherrn. Die Forderung, daß das Gefolgschaftsmitglied dem Betriebe so dienen müsse, als wäre es der eigene, war daher im weitaus größten Teile des Handwerks von jeher kein Problem, sondern eine Selbstverständlichkeit. Andererseits hat sich auch der handwerkliche Betriebsführer von einem ausgeprägten Gemeinschaftssinn leiten lassen und seinerseits dazu beigetragen, daß das Vertrauensverhältnis im deutschen Meisterhause unter dem Dreiklang Meister, Geselle und Lehrling vorbildlich wurde.

Die Zeit nach dem Kriege ist allerdings auch am Handwerk nicht spurlos vorübergegangen, und die wirtschaftlichen Nöte des einzelnen haben oft Auswirkungen gehabt, die im Interesse einer wahren sozialen Befriedung zu bedauern waren. Daher hat die Reichsbetriebsgemeinschaft Handwerk ihre ganze Kraft darauf verwandt, die aus der Nachkriegszeit stammenden Unzuträglichkeiten oder auch Mißstände aus dem Wege zu räumen, um dadurch den alten Ruf des Meisterhauses wieder herzustellen und eine Leistungs- und Betriebsgemeinschaft zu schaffen, die im Wettkampfe um die Erringung eines Platzes an der Sonne in ihrer Grundlage unerschütterlich ist. Nachdem in den letzten Monaten mit allem Eifer an der Beseitigung ungesunder oder unsozialer Zustände gearbeitet worden war, ist nunmehr der Zeitpunkt gekommen, über die geleistete Arbeit Rechenschaft abzulegen und bei dieser Gelegenheit den etwa noch bestehenden Rest von Mißverständnissen oder auch Mißständen aus der Welt zu schaffen. Ich habe daher die Gaubetriebsgemeinschaftswalter der Reichsbetriebsgemeinschaft Handwerk ange-

wiesen, durch Betriebsbesichtigungen festzustellen, inwieweit den von der Deutschen Arbeitsfront gegebenen Richtlinien von den Betriebsführern wie von den Gefolgschaften Rechnung getragen worden ist, und dort, wo dies noch nicht der Fall sein sollte, Vorschläge für eine Abhilfe auszuarbeiten. Wenn man die Größe der sozialen Ansprüche innerhalb eines Betriebes objektiv bestimmen will, dann muß man sie naturnotwendig in ein Verhältnis zu der Wirtschaftlichkeit des Betriebes bringen. Je rentabler ein Unternehmen ist, desto eher ist es imstande, die soziale Lage der Gefolgschaft von sich aus zu heben, und daher steht diese Frage nach der Wirtschaftlichkeit des Betriebes an der Spitze der Aufgaben, die den mit der Betriebsbesichtigung betrauten Männern gestellt wird. Selbstverständlich ist es dabei, daß die allgemeinen Grundsätze der deutschen Sozialpolitik nicht zur Erörterung stehen, weil sie ja durch das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit und andere Gesetze und Verordnungen Allgemeingültigkeit haben. Die Aufmerksamkeit der DAF-Walter wird sich darauf zu richten haben, ob die tariflichen Bedingungen überall eingehalten werden, oder ob, bei tariflosem Zustande, der ortsübliche Lohn und Urlaub gewährt wird. Weiter ist die Frage der Beschaffenheit der Unterkunftsräume und der durchschnittlichen Gesamtarbeitszeit für jedes Gefolgschaftsmitglied in der Woche für die Beurteilung wichtig, weil nur dann, wenn alle diese Probleme in Betracht gezogen werden, die hauptsächlich uns interessierende Frage beantwortet werden kann, inwieweit sich der Gedanke der Betriebsgemeinschaft in dem besichtigten Betriebe durchgesetzt hat.

Um Reibungen und Mißverständnisse bei diesen Betriebsbesichtigungen auszuschalten, sind für die DAF-Walter bestimmte Richtlinien erlassen worden, von denen die wichtigsten folgende sind:

Zu Betriebsbesichtigungen ist nur derjenige berechtigt, welcher einen von mir unterschriebenen roten Ausweis hat. Bei der Besichtigung haben in jedem Falle zwei DAF-Walter, und zwar ein Betriebsführer und ein Gefolgschaftsmitglied, anwesend zu sein. Eine Beunruhigung des Betriebes, sei es auch welcher Art, ist strengstens untersagt; so sollen Besichtigungen z. B. während der Anwesenheit von Kundschaft unterbleiben. Ebenso muß vermieden werden, daß während der Tätigkeit des Betriebes eine unnötige Störung eintritt.

Selbstverständlich ist es, daß die DAF-Walter über alle Vorgänge, die sie durch die Betriebsbesichtigungen in den einzelnen Betrieben zur Kenntnis erhalten, absolutes Stillschweigen wahren und insbesondere über Fabrikations- und Arbeitsmethoden sowie über etwa vorgefundene Mißstände den Konkurrenzbetrieben gegenüber keinerlei Mitteilungen machen. Soweit Mißstände vorgefunden werden, ist der Betriebsführer sofort an Ort und Stelle darauf aufmerksam zu machen, und es sind ihm, je nach der Wirtschaftlichkeit des Betriebes, kürzere oder längere Termine zu einer Beseitigung aufzugeben. Betriebe, die bei dieser Besichtigung in jeder Beziehung als nationalsozialistisch einwandfrei angesehen werden können, sind mir zur besonderen Herausstellung zu melden; ich behalte mir vor, einzelne von ihnen dem Leiter der Deutschen Arbeitsfront für eine spätere Ernennung zum Musterbetrieb vorzuschlagen.

Bestehen in einem Betriebe vorübergehende wirtschaftliche Schwierigkeiten, so haben die DAF-Walter, wenn notwendig, die Pflicht, die Gefolgschaft darüber aufzuklären und sie unter Angabe der Gründe aufzufordern, ihre ganze Arbeitskraft für die Erhaltung des Betriebes auch dann einzusetzen, wenn die Betriebschwierigkeiten für sie vorübergehende Nachteile mit sich bringen sollten. Über die Besichtigung selbst ist seitens der DAF-Walter auf den von der Reichsbetriebsgemeinschaft Handwerk herausgegebenen Fragebogen eingehend Bericht zu erstatten.

Die unter der Bezeichnung „Betriebsbesichtigung“ von mir angeordneten Maßnahmen haben nicht nur den Sinn, einen Überblick über die bisher vom Handwerk für den nationalsozialistischen Aufbau geleistete Arbeit zu verschaffen, sondern mehr noch den Zweck, den handwerklichen Betriebsführern und ihren Gefolgschaften zu zeigen, daß die Reichsbetriebsgemeinschaft Handwerk sich gleichermaßen um sie kümmert und bereit ist, nach Möglichkeit an einer Hebung des Lebensstandes der einzelnen Betriebe mitzuwirken. Ich glaube und hoffe, daß diese Aktion dazu beitragen wird, die soziale Befriedung im Handwerk zu fördern und mit ihrer Hilfe den Geist des Nationalsozialismus auch dorthin zu verpflanzen, wo er vielleicht infolge einer allzustarken Beschäftigung mit rein materiellen Dingen noch nicht Fuß gefaßt hat. Das Ausmaß der sozialen Befriedung hängt davon ab, inwieweit es gelingt, die Schaffenden aller Klassen weltanschaulich, sozialpolitisch und beruflich so auszurichten, daß sie sich als verschworene Schicksalsgemeinschaft fühlen und danach handeln. Nur dann, wenn dieser Gedanke Gemeingut aller im Handwerk Tätigen wird, wird die Herausstellung der handwerklichen Leistungsgemeinschaft dem Staat und dem Volk von Nutzen sein und auch dem Handwerk den Aufstieg bringen, den es dank der in ihm wohnenden lebensbejahenden Kräfte in einem nationalsozialistischen Staate beanspruchen darf.